

An die Beiratsmitglieder des
gemeinsamen Beirates der
Regionaldirektion Berlin-Brandenburg

Berlin, 07.März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschehnisse in der Ukraine und das Leid, welches die Menschen dort gerade erfahren, machen uns sehr betroffen.

Noch ist die aktuelle Situation von vielen Unsicherheiten geprägt, daher denken wir in verschiedenen Szenarien bzw. Varianten.

Das Ausmaß der Migrationsbewegung aus der Ukraine ist derzeit nicht präzise einschätzbar. Die UN rechnet mit bis zu mehreren Millionen Flüchtenden aus der Ukraine. Die Migrationsbewegungen werden sich vermutlich nach den bestehenden UKR-Communities orientieren, also vor allem EU-Staaten mit größerer UKR Diaspora, wie Deutschland, betreffen.

Diese Migration hat zu aller erst humanitäre Gründe. Es ist wichtig zu betonen, dass Diskussionen um ukrainische Fachkräfte nicht mit der Zuwanderung aus humanitären Gründen vermischt werden. Zuerst muss geklärt werden, ob die Geflüchteten überhaupt mittel- bis langfristig hierbleiben können und wollen.

Ukrainische Staatsangehörige benötigen zur Einreise in das deutsche Bundesgebiet grundsätzlich einen individuellen Aufenthaltstitel¹. Aufenthaltstitel sind Visum, Aufenthaltserlaubnis, bestimmte Daueraufenthaltsrechte und besondere Titel, wie Blaue Karte, ICT-Karte usw.

Am 03. März 2022 ist bei der Sitzung der EU-Innenminister die sog. Massenzustrom-RL 2001/55/EG beschlossen worden. Mit diesem Beschluss ist für den vorübergehenden Schutz kein individuelles Verfahren erforderlich. Konkret bedeutet das - während der Gültigkeit der EU-Massenzustrom-RL müssen Geflüchtete aus der Ukraine keinen individuellen Schutzstatus beantragen. Sie bekommen ohne Einzelfallprüfung Schutz, Zugang zu Sozialleistungen, Krankenversicherung und zum Arbeitsmarkt.

Endet die Gültigkeit der Richtlinie, können sie immer noch einen individuellen Schutzstatus beantragen. Die drei wichtigsten humanitären Schutzrechte sind Asyl nach dem deutschen Grundgesetz, Schutz nach Genfer Flüchtlingskonvention und subsidiärer Schutz.

Die arbeitsmarktliche Betroffenheit der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter hängt im Wesentlichen nun davon ab, wie die Bundesregierung die EU-Richtlinie zum Massenzustrom ausgestalten möchte - das will die Bundesregierung bis zum 10.03.2022 entscheiden.

Grundsätzlich läge nach jetzigem Stand die Verantwortung für Leistungen zum Lebensunterhalt, d.h. Unterkunft und Verpflegung, sowie für die Gesundheit beim Land. Darüber hinaus wird es auch wichtig sein, dass Angebote für Kinderbetreuung, Schulplätze und Sprachförderung in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

¹ Für Arbeitsaufenthalte bis zu 90 Tagen ist für die Ukraine eine visumsfreie Einreise möglich. Das BMI hat die Möglichkeit eingeräumt, den Aufenthalt für weitere 90 Tage zu verlängern.

VORSITZENDE
DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
DER REGIONALDIREKTION BERLIN-BRANDENBURG

Dr. Ramona Schröder

Friedrichsstraße 34
10969 Berlin
Tel.: (030) 5555 99 5100
Fax: (030) 5555 99 1647

Unabhängig davon ist mir wichtig zu betonen: Die Agenturen für Arbeit und unsere gemeinsamen Einrichtungen in Berlin und Brandenburg sind gut aufgestellt. Wir haben in den Jahren 2014 / 2015 bereits umfangreiche Erfahrungen gesammelt und Netzwerke mit allen Beteiligten aufgebaut. Auf diese können wir jetzt zurückgreifen, um die Herausforderungen gemeinsam mit den Ländern und unseren Partnern zu bewältigen.

Selbstverständlich halten wir Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Schröder', written in a cursive style.

Dr. Ramona Schröder
Vorsitzende der Geschäftsführung der
Regionaldirektion Berlin-Brandenburg